

# Leipziger Tageblatt

und

## Anzeiger.

N<sup>o</sup> 81.

Sonntag, den 22. März.

1846.

### Bekanntmachung.

Zum Behuf der nach §. 25 der Bibliothekordnung in der letzten Woche vor dem Beginn der gesetzlichen halbjährigen Ferien zu haltenden Revision der Universitätsbibliothek werden alle Diejenigen, welche Bücher aus derselben entliehen haben, hierdurch aufgefordert, diese in den nächsten Tagen und längstens bis zum 28. d. M. zurückzuliefern.  
Leipzig, am 21. März 1846. Die Universitätsbibliothek.  
Gersdorf.

### Vom Landtage.

Sitzung der zweiten Kammer vom 19. März 1846.

Eine von Leipzig aus an die Kammer gerichtete Bitte um Beschleunigung der Berichterstattung über die Leipziger Ereignisse bevormundet Abg. Brockhaus mit Folgendem: diese Petition rühre von einem der Unglücklichen her, welche am 12. August verwundet worden seien. Er halte es deshalb für seine Pflicht, an den Vorstand der außerordentlichen Deputation die Anfrage zu stellen, ob der Bericht bald erfolgen werde. Am 17. October vor. J. sei bereits die Leipziger Beschwerde übergeben, am 21. October die Deputation zu deren Begutachtung gewählt worden (Schäffer, Klinger, Todt, Klien, Eisenstuck, v. Thielau und Hensel aus Bernstadt), am 7. Nov. habe Vicepräsident Eisenstuck der Kammer angezeigt, daß die Deputation sich constituiert und ihn zum Vorstande gewählt habe; am 3. Februar dieses Jahres habe Abg. D. Joseph wegen der Berichterstattung interpellirt und vom Vicepräsident Eisenstuck die Antwort erhalten: „er hoffe aber in kürzester Zeit über das Resultat seiner Untersuchung eine Vorlage an die Kammer zu bringen.“ Seitdem seien nun wieder 6 Wochen verfloßen, seit Wahl der Deputation überhaupt **ni** und noch immer liege kein Bericht vor. Es sei derselbe gewiß eine sehr schwierige Aufgabe. Allein die Leipziger Gerichte hätten bereits ihre Untersuchungen beendet, vom Appellations- und Oberappellationsgerichte seien Urtheile gefällt worden. Dadurch allein aber werde der Gerechtigkeit nicht völlig Genüge geleistet, sondern es bedürfe noch einer Berathung und Beschlussfassung über diese Angelegenheit in der Kammer. Das Vertrauen zu derselben werde sehr erschüttert, wenn nicht bald ein gründlicher Bericht vorgelegt werde. Man könne mit Niemand über den Landtag sprechen, ohne nach jenem Berichte gefragt zu werden und niemals könne man darauf eine befriedigende Antwort ertheilen. Er glaube zwar nicht, daß das Referat absichtlich verzögert werde, vielleicht um die Sache einschlämmern zu lassen, er würde sich aber genöthigt sehen die Kammer zu dem Antrage an die Regierung zu veranlassen, daß der Landtag nicht eher geschlossen werden möge, als bis jene Berichterstattung erfolgt sei. Denn ein solches gezwungenes Schweigen sei von den gefährlichsten Folgen für das Vaterland. Er bitte also um Auskunftsvertheilung. „Die wolle er sehr gern geben“ — antwortet Vicepräsident Eisenstuck — die Besorgnisse um absichtliche Verzögerung seien unbegründet. Die Verzögerung habe zum Theil an vielfältigen Communicationen mit dem Ministerium des Innern und des Krieges gelegen, welchen Mittheilungen man, um eine möglichst vollständige Uebersicht zu erlangen, nicht unbedingt habe entgegenzutreten können. Man werde ihm

darin Recht geben, daß hier die höchste Sorgsamkeit heilige Pflicht sei; man werde ihm beitreten, wenn er Gerechtigkeit, Recht obenan stelle. Er sei wegen dieser Angelegenheit schon vielfach verdächtigt worden; indeß könne, wer sein Gewissen rein wisse, sich dies gefallen lassen; er sei sogar vom Verfasser einer Zeitschrift, dessen Name an der Spitze der Leipziger Beschwerde stehe, auf eine vielleicht calumnirende Weise deshalb erwähnt worden. Doch das übergehe er, wie alle persönlichen Beleidigungen mit Stillschweigen. Wer dem nicht ausgefetzt sein wolle, der müsse auf ein öffentliches Leben verzichten. Die Hauptschwierigkeit in dieser Arbeit gehe davon aus, daß man gerecht sein müsse. Auch müsse er so Manches, was über diesen Gegenstand geschrieben worden, nachlesen. Er hoffe nun diesen Gegenstand in nächster Woche der Deputation zum Vortrage zu bringen; den Tag könne er nicht so genau bestimmen. — Als Mitglied der Deputation bemerkt Todt hierzu: er könne nicht läugnen, daß es ihm als Deputationsmitglied wehe gethan, daß der Bericht nicht erfolgt sei und nicht habe erfolgen können. Er sei daher der Meinung gewesen, es sei besser, aus der Deputation zu treten, damit es nicht den Anschein gewinne, als ob man hier eine gewisse Verantwortlichkeit theile. Allein nach den Mittheilungen des Vorstandes sei er von dieser Absicht zurückgegangen, in der Hoffnung, der Sache vielleicht noch nützlich sein zu können. Er könne übrigens versichern, gethan zu haben, was ihm als Mitglied der Deputation auferlegen, und es an Nachfragen und Erinnerungen nicht fehlen gelassen zu haben. D. Joseph erklärt sich mit Brockhaus vollkommen einverstanden. Der Referent habe die Schwierigkeiten des Referats dargestellt, welche einen Verzug wohl rechtfertigen ließen, die seien aber immer nicht andere, als bei andern großen Arbeiten. Weiter scheine nach dessen Erklärung also der Verzug hauptsächlich in den Mittheilungen der Ministerien zu liegen. Die Erwartungen nun, zu denen man nach des Referenten vor 6 Wochen gegebenem Versprechen berechtigt gewesen, seien nicht befriedigt worden. Er finde es daher bedenklich, sich mit der heutigen Erklärung des Referenten zufrieden zu geben, weil diese eben wieder auf eine Verzögerung hinausgehe. Denn die Versicherung, daß der Bericht in nächster Woche vor die Kammer kommen solle, habe er nicht gehört; sollte derselbe nun in dieser Zeit nicht geliefert werden, so werde er allerdings an die Kammer den Antrag stellen, den der außerordentlichen Deputation ertheilten Auftrag zurückzuziehen und der ordentlichen zu übergeben. Staatsminister v. Falkenstein: insofern in obiger Angabe gewissermaßen eine Anschuldigung des Ministerii liegen könne, so müsse er auf's Entschiedenste erklären, daß von dem Ministerio, welchem er vorstehe, die erforderlichen Mitthei-